jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 26h ÄAO 2015 Jährlicher Bericht

ÄAO 2015 - Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

§ 26h.

Der jährlich zu erstattende Bericht an die für das Gesundheitswesen zuständige Bundesministerin/den für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister über die durchgeführten Visitationen gemäß § 13e Abs. 7 ÄrzteG 1998 hat folgende Vorgaben zu enthalten:

1. 1.Namen der visitierten Einrichtung,
2. 2.Datum der Visitation,
3. 3.Mitglieder des Visitationsteams,
4. 4.Grund der Visitation und
5. 5.allenfalls Empfehlungen über Maßnahmen gemäß § 26f Abs. 1 Z 5.

Dieser Bericht kann mit dem Bericht gemäß § 13c Abs. 8 ÄrzteG 1998 in Einem erfolgen und ist auch der Österreichischen Ärztekammer zu übermitteln.

In Kraft seit 01.10.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at